



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. August 2016
Folge 15/2016

Inhalt

Impressum.....	3
Bebauungspläne.....	3, 4
Wahl des Bundespräsidenten 2016: Ausschreibung der Wiederholung der engeren Wahl Bestellung Bezirkswahlleiter gemäß LTWO 1998 Bestellung Bezirkswahlleiter gemäß NRWO 1992	4
Öffentliches Gut.....	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 67, Folge 15/2016
16. August 2016

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Jennifer Pfister. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Bereich Strubergasse/Wallnergasse/Gaswerksgasse/Kreuzbründlgasse/Franz-Josef-Kai, durch welchen die Bebauungspläne der Grundstufe „Lehen - Süd 5/G1“ und „Lehen - Süd 5/G1/N1“ abgeändert werden sollen (Neuerlassung), vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 15.8.2016 bis einschließlich 12.9.2016 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52632/2016/001

Salzburg, 8. August 2016

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 2/G2/N1“ – 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 2/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung für den Bereich Firmianstraße, Gst.130/14 bis 130/22, alle KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 2/G2/N1“ (als 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 2/G2“) im Bereich Firmianstraße, Gst. 130/14 bis 130/22, alle KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) auf.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44823/2016/004

Salzburg, 25. Juli 2016

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen - Süd 5/G2“ Änderung (Neuerlassung) der Bebauungspläne der Grundstufe „Lehen - Süd 5/G1“ und „Lehen - Süd 5/G1/N1“; Öffentliche Auflage des Entwurfes für den Bereich Strubergasse / Wallnergasse / Gaswerksgasse / Kreuzbründlgasse / Franz-Josef-Kai

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Lehen - Süd 5/G2“ für den

Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Wahlen

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/20329/2016/097

Salzburg, 25. Juli 2016

Betrifft:

Wahl des Bundespräsidenten 2016
Ausschreibung der Wiederholung der engeren Wahl des Bundespräsidenten 2016

Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016, BGBl. II Nr. 180/2016, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2016, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der **2. Oktober 2016** festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag gilt der **23. Februar 2016**.“

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 nehmen die nachstehend angeführten Wahlwerber teil:

Ing. Norbert Hofer
Dr. Alexander Van der Bellen

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/055

Salzburg, 29. Juli 2016

Betrifft:

Bestellung Bezirkswahlleiter

Verfügung

Gemäß § 10 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 - LTWO 1998 werden

als Bezirkswahlleiter **Dr. Gerald Russbacher**

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters
in folgender Reihenfolge

- 1. Dr. Martin Floss**
- 2. Mag. Herbert Wallmannsberger**
- 3. Mag. Franz Schefbaumer**

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/25580/2010/054

Salzburg, 29. Juli 2016

Betrifft:

Bestellung Bezirkswahlleiter

Verfügung

Gemäß § 10 Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO werden

als Bezirkswahlleiter **Dr. Gerald Russbacher**

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters
in folgender Reihenfolge

- 1. Dr. Martin Floss**
- 2. Mag. Herbert Wallmannsberger**
- 3. Mag. Franz Schefbaumer**

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/61128/2015/029

Salzburg, 8. August 2016

Betrifft:

Übernahme einer 108 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1727 und einer 55 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1725/1, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburg Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügungen des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 09.10.2015 und 17.12.2015 eine 104 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1727 und eine 55 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1725/1, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Der Magistratsdirektor i.V.
DDr. Winfried Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/61128/2015/030

Salzburg, 8. August 2016

Betrifft:

Übernahme einer 28 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1724 und einer 15 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1723, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburg Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 09.10.2015 eine 28 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1724 und eine 15 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1723, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Der Magistratsdirektor i.V.
DDr. Winfried Wagner

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/61128/2015/031

Salzburg, 8. August 2016

Betrifft:

Übernahme einer 3 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1724 und einer 53 m² großen Teilfläche aus Grundstück Nr. 1725/1, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und deren Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburg Stadtrecht 1966 werden auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 09.10.2015 eine 3 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1724 und eine 53 m² große Teilfläche aus Grundstück Nr. 1725/1, je KG Maxglan, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Der Magistratsdirektor i.V.
DDr. Winfried Wagner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen.

Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT DER SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT DER SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg